

EUROPA-WIRTSCHAFT

DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS IM FRÜHJAHR 1956

I. Allgemeiner Überblick

Die Bemühungen um einen Ausgleich zwischen Frankreich und der Bundesrepublik in der Saarfrage und die Beratungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsrates, der OEEC, und der Montangemeinschaft über Formen der künftigen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verwertung der Atomenergie standen in den ersten Monaten dieses Jahres im Mittelpunkt des europäischen Geschehens. Durch die beiden Fragen wird eine Vielfalt von Einzelproblemen politischer, wirtschaftlicher wie sozialer Art aufgeworfen, deren grundsätzliche Lösung im Interesse einer entschiedenen Fortführung der Integrationspolitik unerlässlich ist.

Was es hierbei vor allem zu überwinden gilt, ist im Grunde genommen nichts anderes als ein Überbleibsel der alten imperialen und nationalen Vorstellungen in der europäischen und in der Weltpolitik, die, in der Vergangenheit verankert, sich trotz der noch so überzeugenden Erfordernisse der Gegenwart nicht von heute auf morgen ändern lassen. Die weltpolitischen Ereignisse, wie z. B. die kürzlichen Vorgänge auf Cypern oder in Nordafrika, aber auch der Verlauf der in der jüngsten Zeit in und um Europa, vor allem über die Saarfrage, geführten Diskussionen beweisen, daß diese Vorstellungen in der Praxis immer noch lebendig und stark sind. Ob man den Gang der schwebenden deutsch-französischen Saarverhandlungen oder das große europäische Gespräch über ein „Europa der 18 oder der 6“ verfolgt, man wird sich in beiden Fällen kaum des Eindrucks erwehren können, daß dabei eher ein machtpolitisches „Tauziehen“ als eine echte Kompromißbereitschaft um eines großen Zieles willen den Ausschlag gibt. Daß dies für Deutschland und Frankreich, deren gegenseitige Beziehungen durch die beiden Weltkriege stark belastet sind, in besonders krasser Form zutrifft, ist an sich verständlich. Trotzdem, oder gerade deswegen, muß sich jeder ernste Anhänger der Europa-Idee dafür einsetzen, daß hier endlich eine Verständigung zustande kommt, bei der die politischen und nationalwirtschaftlichen Überlegungen eines Landes nicht über denen eines Vereinten Europa stehen. Durch die Saarabstimmung vom 23. Oktober 1955 ist die Notwendigkeit einer generellen

Bereinigung des deutsch-französischen Verhältnisses dringender denn je geworden. Wie der neue französische Außenminister *Pineau* nach seinem Besuch in Bonn Anfang März unterstrichen hat, handelt es sich bei den Verhandlungen zwischen den beiden Ländern nicht allein um das Saarproblem, sondern um die Gesamtheit der Beziehungen zwischen ihnen. Konkret geht es dabei um die Ausnutzung der Kohlenvorkommen im Warndt, um die Sicherung der französischen Kohlenbezüge aus dem Saargebiet, die wirtschaftliche Übergangsperiode sowie eine endgültige wirtschaftliche Regelung und um die Frage der Moselkanalisierung.

Das *Moselprojekt* scheint inzwischen zum Angelpunkt der deutsch-französischen Kontroverse geworden zu sein. Während dieses Projekt auf deutscher Seite auf eine fast einhellige Ablehnung stößt, wird es auf französischer Seite immer stärker in den Vordergrund geschoben. Es sieht zeitweilig fast so aus, als ob die wirtschaftliche Rückgliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik von Frankreich nur um den Preis dieses Kanals zugestanden würde. In den Darlegungen, die kürzlich der Präsident des französischen Stahlverbandes, *Pierre Ricard*, zu diesem Thema machte, wird die Haltung Frankreichs vor allem damit begründet, daß die Rückkehr des Saargebietes zu Deutschland das derzeitige Kräfteverhältnis innerhalb der Montanunion zuungunsten Frankreichs verschieben werde. Wie *Ricard* dabei betont hat, würde die neue Sachlage für Frankreich nur dann einigermaßen tragbar sein, wenn gleichzeitig die Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau der französischen Stahlindustrie geschaffen würden, was aber praktisch eine die französischen Interessen berücksichtigende Lösung der Warndt-Frage sowie die Durchführung der Moselkanalisierung bedeute. Nur durch die Schaffung dieses Wasserweges zum Meer könnten nach ihm die Transportkosten der lothringischen Eisenindustrie nennenswert verbilligt werden. Für den Fall einer Ablehnung dieser Bedingungen müßte aber Frankreich seinen Rücktritt vom Montanunion-Vertrag in Erwägung ziehen¹⁾.

Im Gegensatz zu dieser Auffassung wird von deutscher Seite vor allem die Unwirtschaftlichkeit der Moselkanalisierung hervorgehoben. Die Kosten seien so hoch, daß später der Kanal subventioniert werden müßte, was gegen die Bestimmungen der Montanunion verstoße. Zudem könnte, so wird weiter argumentiert, der gleiche Zweck beispielsweise durch die Elektrifizierung der Moseltalbahn und durch die damit verbundene Herabsetzung der Bahnfrachten bereits mit einem Viertel des für den Bau des Moselkanals notwendigen finanziellen Aufwandes erreicht werden. In seiner

1) Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe, Nr. 73 v. 14.3. 56, Bl. 11

Stellungnahme gegen das französische Moselprojekt wies auch der Deutsche Gewerkschaftsbund schließlich mit Nachdruck darauf hin, daß dieses Projekt „nicht den Prüfstein für die Bereitschaft zu einer europäischen Zusammenarbeit darstellen kann“, da seine Vorteile, wie die Fachuntersuchungen ergeben haben, einseitig bei Frankreich liegen würden. Die Verschiebung der Wettbewerbsgrundlagen zugunsten einiger in unmittelbarer Nähe der Mosel gelegener lothringischer Hüttenwerke, die mit dem Bau des Kanals bezweckt wird, würde nämlich zu Lasten aller anderen Anliegerstaaten der Montanunion, d. h. des Ruhr- und des Saargebiets sowie Belgiens und Luxemburgs, fallen.

Daß die Moselfrage eine Lösung findet, die von den beiden Ländern als befriedigend empfunden wird, ist kaum zu erwarten. Auf deutscher Seite ist man bemüht, hier vor allem neue technischwirtschaftliche Vorschläge zu machen, wie z. B. an Stelle des Kanals den sog. „amphibischen“ Verkehr einzusetzen, d. h. fallweise den Wasser- oder den Bahnweg zu benutzen, und anderes mehr²⁾. Man erwähnt in diesem Zusammenhang, daß wohl kaum eine Flußstrecke in Europa als Wasserweg so aussichtslos gegen die Eisenbahn konkurrieren kann, wie jene der Mosel, denn der Wasserweg von Diedenhofen nach Koblenz beträgt 270 Kilometer und der Bahnweg nur 170 Kilometer.

Zu welchen Ergebnissen die derzeitigen Bemühungen um einen deutsch-französischen Ausgleich in dieser Frage und auf anderen strittigen Gebieten führen werden, ist ungewiß. Eine Verständigung auf breiter Basis — so segensreich sie auch für die beiden Länder und für Europa wäre — läßt sich hier nach den bisherigen Vorbelastungen offensichtlich kaum auf einmal und nicht mit schlechten Kompromißlösungen zustande bringen. Daß sie aber nach wie vor das Kernproblem Europas bleibt, darüber muß man sich im klaren sein. Vielleicht werden erst die Fortschritte in der Integrationspolitik und eine Stärkung des europäischen Bewußtseins dieses Problem aus der Welt schaffen.

Betrachtet man nun, was in der letzten Zeit für die Weiterführung der Integration geschehen ist, so wird man vor allem feststellen können, daß in den fortgesetzten Beratungen innerhalb der OEEC und der Brüsseler Ausschüsse der Montanunionländer viele Einzelfragen des gemeinsamen Vorgehens geklärt werden konnten. Dies gilt besonders für die heißumstrittene Frage der europäischen *Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Atomindustrie*, in

2) Näheres hierzu siehe: Verkehrsprobleme der europäischen Montanwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Moselkanalisierung, als Manuskript hrsg. von Dipl.-Ing. Dr. Ing. E. h. Willy Ochel, Dortmund 1956, S. 53 ff.

der endlich eine Einigung erzielt werden konnte. Auf seiner Tagung Ende Februar in Paris hat der Ministerrat der OEEC festgestellt, daß die beiden zur Zeit vorliegenden Pläne für diese Zusammenarbeit, nämlich das „Euratom“ der sechs Montanunionstaaten und der Plan der OEEC³⁾, miteinander durchaus vereinbar seien und daher gleichzeitig verwirklicht werden könnten.

Der OEEC-Plan hält es für unwahrscheinlich, daß sämtliche Mitgliedstaaten der Organisation sich an allen gemeinsamen Projekten für eine europäische Atomindustrie beteiligen könnten. Doch gestatte Art. 14 der OEEC-Konvention den Abschluß von Abkommen zwischen bestimmten Ländergruppen. Eine Beschlußfassung verpflichtet dann nur die interessierten Länder. Hierbei müßten die Mitgliedstaaten sowohl ihre politischen als auch ihre wirtschaftlichen Interessen im Auge behalten können, denn „wollte man eine feste Formel für eine vollkommene Zusammenarbeit vorschlagen, so müßte eine solche Zusammenarbeit scheitern⁴⁾“.

Während der OEEC-Vorschlag somit die Form einer mehr oder weniger freiwilligen „Kooperation“ auf dem Gebiet der Atomenergie bevorzugt, halten die Regierungen der sechs Montanunionstaaten grundsätzlich an ihrem Euratomplan fest, in dem durch Schaffung von neuen gemeinsamen Einrichtungen mit eigenen Vollmachten engere Formen der Zusammenarbeit vorgesehen werden. Wie in dem OEEC-Plan soll aber auch in dem Plan der Gemeinschaft der Sechs der Privatwirtschaft ein möglichst großer Spielraum gelassen werden. Nach einer Erklärung, die der belgische Außenminister *Spaak* namens der sechs Staaten der Montanunion vor dem Rat abgegeben hat, entsprächen die Schlußfolgerungen des OEEC-Entwurfs nicht ganz den Zielen, die sich diese Staaten, die „weiter und schneller“ gehen wollen, gestellt haben⁵⁾. Doch werde auch das Euratom kein Monopol bedeuten und keine Diskriminierung dritter Länder mit sich bringen.

Zur weiteren Behandlung von Fragen der Atomenergie beschloß der Ministerrat einen *Sonderausschuß* einzusetzen, an dessen Arbeit sich auch die Regierungen von Kanada und der Vereinigten Staaten beteiligen werden. Dieser Ausschuß hat dem Rat spätestens innerhalb von drei Monaten Vorschläge zu unterbreiten, die sich vor allem mit der Einrichtung von Sicherheitskontrollen, gemeinsamen Unternehmen und notwendigen Interimsmaßnahmen auf dem Gebiet des innereuropäischen Handels mit

3) S. Gewerkschaftliche Monatshefte, Jg. 1956, Heft 1, S. 49 ff.

4) Zitiert in Bull. des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 46 vom 7. 3. 56, S. 416 (Anm. zum Aufsatz: Die Projekte Euratom und OEEC sind vereinbar).

5) A. a. O., S. 416 ff.

Atommaterial, mit der Errichtung und den Aufgaben eines Leistungskomitees für Atomenergie sowie mit den Möglichkeiten zur Koordinierung bestehender Organisationen befassen sollen⁶⁾. Wahl das wichtigste Ergebnis dieser Tagung der OEEC liegt aber darin, daß es dort zunächst gelang, das europäische Vorgehen auf dem Gebiet der Atomenergie vor einer Zersplitterung zu bewahren.

Bemerkenswert ist schließlich, daß der amerikanische Vertreter an das Angebot seines Landes erinnerte, der freien Welt 20 000 kg angereicherten Urans für friedliche Zwecke zur Verfügung zu stellen. Seine Regierung wolle auf diesem Gebiet allen europäischen Ländern helfen, und, zwar unabhängig davon, zu welcher Form der Zusammenarbeit sich diese entschließen würden. Außer den Beschlüssen in der Atomfrage wurden auf der Tagung die Richtlinien für die zukünftige Arbeit der OEEC-Organen aufgestellt.

Während sich die Tätigkeit der OEEC nur auf einige bestimmte Gebiete erstreckt und, ob in der Atomfrage oder in der Liberalisierung des intereuropäischen Handels, von dem Grundsatz einer mehr oder weniger lockeren zwischstaatlichen wirtschaftlichen Zusammenarbeit ohne weitergehende politische Absichten geleitet wird, steht die schrittweise Schaffung eines allgemeinen und gemeinsamen europäischen Marktes mit dem letzten Ziel auch einer politischen Vereinheitlichung Europas im Vordergrund der Vorschläge, die für die Weiterführung der Integration von den Sachverständigen der sechs Montanunionländer unter Leitung von Spaak in Brüssel ausgearbeitet worden sind⁷⁾. Nach den jüngsten Berichten von Spaak, nach der Außenministerkonferenz der Montangemeinschaft im Februar und der Gemeinsamen Versammlung der Montanunion am 13. März in Brüssel, sehen die *Brüsseler Vorschläge* im wesentlichen drei Träger der Integration vor: den allgemeinen gemeinsamen Markt, die zu einer Montan- und Energieunion (klassische Energie) erweiterte Montanunion sowie die Atomgemeinschaft.

Auf dem allgemeinen Gemeinsamen Markt, der nach den Mitteilungen in der Presse die Gesamtheit aller Wirtschaftssektoren und Waren einschließlich der Landwirtschaft und des Verkehrswesens, jedoch ausschließlich der klassischen Energie und der Atomenergie umfassen soll, wird der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Integration liegen. In die heutige Montanunion sollen die übrigen klassischen Energiearten einbezogen werden, jedoch ohne Anwendung der bisherigen starren Formen und nach einer gründlichen Revision des Montanvertrages. Die Atomgemeinschaft schließlich soll nach dem bisherigen Euratom-Plan geschaffen werden,

wobei jedoch noch sehr wichtige Punkte, insbesondere hinsichtlich der Überschneidung staatlicher und privater Interessen, der Klärung bedürfen⁸⁾.

Der *Schlußbericht* der Sachverständigen soll Ende April fertiggestellt und den Außenministern der Sechs vorgelegt werden. Wie Spaak vor der Gemeinsamen Versammlung betonte, ist beabsichtigt, den Bericht zu veröffentlichen, doch seien die Minister und die Regierungen natürlich nicht definitiv an ihn gebunden, da es sich in erster Linie um eine Reihe von Empfehlungen handle. Der Gesamtbericht des Ausschusses setze sich aus zehn Einzelberichten über die Struktur des gemeinsamen Marktes, die Aufhebung der Zölle, die gemeinsamen Zölle gegenüber Drittländern, die Aufhebung der Kontingente und des Staatshandels, die optimale Verwendung der europäischen Produktivkräfte, die freie Zirkulation der Arbeitskräfte, die klassischen Energiequellen, den Transport und die Frage der zu errichtenden neuen Institutionen zusammen. Ein weiterer Sonderbericht werde sich mit dem Euratom befassen⁹⁾.

Die Frage des praktischen Vorgehens, nämlich ob man, um die Durchführung der Abmachungen zu sichern, detaillierte Verträge ausarbeitet und dafür auf Institutionen mehr oder weniger verzichtet, oder ob man die Verträge nur in den großen Zügen festlegt und Institutionen mit ihrer Durchführung betraut, wurde nach Spaak zugunsten der Institutionen entschieden, denn es sei kaum möglich, detaillierte Verträge zu machen, die für Jahre, vielleicht Jahrzehnte, gültig sein sollten. Die Alternative bestehe darin, daß Organisationen die Lücke ausfüllen und die Anwendung der Verträge zu garantieren sei¹⁰⁾. Im Bericht des Brüsseler Ausschusses wird für den gemeinsamen Markt eine ähnliche Organisation vorgesehen, wie sie für die Montanunion bereits besteht, nur daß der Akzent weniger auf das Supranationale gelegt werden soll. Gedacht ist dabei an eine Europäische Kommission, die etwa die gleichen Funktionen wie die heutige Hohe Behörde der Montanunion haben sollte. Der ebenfalls zu errichtende Ministerrat würde dagegen etwas weitergehende Befugnisse *erhalten* als derjenige der Kohlen- und Stahlgemeinschaft, doch soll für wichtige Beschlüsse das Prinzip der Einstimmigkeit zur Anwendung kommen. Ferner würde es sich um ein Parlament des gemeinsamen Marktes als Kontrollinstanz und um einen Gerichtshof handeln.

Nach diesen Plänen soll der gemeinsame Markt in der Form einer *Zoll- und Wirtschaftsunion* in etwa drei Etappen zu je vier Jahren verwirklicht werden. Im ersten Jahr

6) A. a. O. S. 416

7) S. Gewerkschaftliche Monatshefte, Jg. 1956, Heft 1, S. 48 ff.

8) Vereinigte Wirtschaftsdienste, vom 16. 3. 1956

9) Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 74 vom 15. 3. 1956, Bl. 2

10) Handelsblatt, Düsseldorf, Nr. 20 vom 15. 2. 1956

sollen die bestehenden Einfuhrzölle innerhalb der Gemeinschaft um 10 vH, in den ersten vier Jahren um 30 vH, nach acht Jahren um 60 vH und nach zwölf — unter Umständen aber erst nach fünfzehn — Jahren um 100 vH abgebaut werden. Vor dem Beginn des Zollabbaus soll jedoch ein von den nationalen Parlamenten angenommener Vertrag bestehen, von dem es keinen Rücktritt gibt. Im Verhältnis zu dritten Ländern wird von Anfang an eine Zollunion mit gemeinsamem Zolltarif gebildet, wobei Schutzzölle, die zur Stärkung von Autarkietendenzen beitragen könnten, entschieden abgelehnt werden. Dies entspricht den Grundsätzen des GATT, an dessen Vorschriften die sechs Länder gebunden sind¹¹⁾. Die Freizügigkeit der Menschen und ein freier Kapitalverkehr sollen die weiteren Voraussetzungen für eine optimale Verwendung der europäischen Produktivkräfte bilden. Die Sachverständigen sind sich darüber im klaren, daß die Umstellung im Agrarsektor mit besonders großen Schwierigkeiten verbunden sein würde. Doch läßt sich eine Zollunion ohne die Einbeziehung der Landwirtschaft in den gemeinsamen Markt nicht gut vorstellen. Im ganzen soll also in Europa ein größerer Markt gebildet werden, auf dem die Grundsätze des freien Wettbewerbs gelten. Die dabei unvermeidliche, für manches Unternehmen und manchen Wirtschaftszweig recht schmerzhaft Anpassung bzw. Umstellung soll durch finanzielle Hilfen und sonstige Vorkehrungen der Gemeinschaft erleichtert werden. Zu diesem Zweck ist die Schaffung eines gemeinsamen Anpassungsfonds und eines Investitionsfonds vorgesehen.

Ein größerer Markt bedeutet größere Entfaltungsmöglichkeiten und höheren Wohlstand. In der Übergangszeit wird er aber für alle sechs Länder verständlicherweise nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile bedeuten. Seine Verwirklichung setzt vor allem politischen Willen voraus. Kaum jemand wird jedoch bestreiten, daß mit den Brüsseler Vorschlägen tatsächlich neue Wege für eine Einigung Europas aufgezeichnet worden sind, die zum erstrebten Ziel führen könnten.

II. Die Lage auf einzelnen Sektoren OEEC

Die weitere Befreiung des intereuropäischen Handels- und Zahlungsverkehrs von den noch bestehenden Bindungen wird auch im laufenden Jahr im Vordergrund der Arbeit des Europäischen Wirtschaftsrates, der OEEC, stehen. Da der Beschluß des Rates vom 14. Januar 1955 über die Erhöhung des Liberalisierungssatzes im Warenhandel ab 1. Oktober 1955 auf

90 vH der gesamten Privatimporte und mindestens 75 vH in jedem der im Liberalisierungskodex bestimmten Sektoren — Agrarprodukte, Rohstoffe und Fertigfabrikate — infolge von Zahlungsbilanzschwierigkeiten und sonstiger Ursachen noch nicht von allen Mitgliedstaaten erreicht werden konnte, ist hierfür auf der bereits erwähnten Tagung des Rates am 28. und 29. Februar 1956 ein neuer Termin, und zwar bis 30. September dieses Jahres, festgesetzt worden. Zur Zeit sind im Durchschnitt 85,6 vH der privaten Einfuhren der OEEC-Länder von allen mengenmäßigen Beschränkungen frei. Die größten Schwierigkeiten ergeben sich nach wie vor bei der Liberalisierung der Agrareinfuhren. Die Fortschritte der Liberalisierung hängen auch von den bestehenden Exportsubventionen und dem Staatshandel ab, um deren Beseitigung bzw. Einschränkung sich die OEEC weiterhin bemühen soll. Darüber hinaus wird sie sich ohne Verzug auch dem Zollabbau widmen. Die Organisation hat sog. „europäische Listen“ ausgearbeitet, Listen von Waren, die die Mitgliedsländer zu mindestens 70 vH aus anderen Mitgliedsländern einführen, an deren Zöllen also vor allem der OEEC-Bereich interessiert ist. Diese Listen sollen bei den GATT-Verhandlungen als Richtschnur für Zollsenkungsvorschläge dienen. Auch die Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs soll fortgesetzt werden. Die gemeinsame Währungspolitik, eine besondere Untersuchung der Landwirtschaft, der Energiewirtschaft und der Textilindustrie sowie die Erweiterung des multilateralen Zahlungsverkehrs und die Zusammenarbeit der OEEC-Länder bei der wirtschaftlichen Hilfe für unentwickelte Gebiete sind — neben dem bereits erwähnten Plan für die europäische Zusammenarbeit in Fragen der Kernenergie — weitere Aufgaben, die sich der Europäische Wirtschaftsrat für dieses Jahr gestellt hat.

Montanunion

Kennzeichnend für die Entwicklung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl in den letzten Monaten sind wachsende Spannungen, die sich im Zuge der anhaltenden Hochkonjunktur in der Nachfrage nach Erzeugnissen der Eisen- und Stahlindustrie wie auch von der Seite der Rohstoffversorgung herausgebildet haben. So war beispielsweise die belgische Regierung bei der Hohen Behörde vorstellig, daß verschiedene Zweige der dortigen verarbeitenden Industrie nicht mehr in der Lage waren, ihren Bedarf an Martinstahl innerhalb des gemeinsamen Marktes zu decken, während sich die französische Regierung über die Schwierigkeiten in der Versorgung mit Eisenhalbzeug und Koks beklagt hatte¹²⁾. Im allgemeinen waren jedoch auf dem

11) Das GATT bejaht die Bildung von Zollunionen, solange durch diese keine neuen Schranken gegenüber seinen sonstigen Mitgliedern errichtet werden.

12) Monatliches Mitteilungsblatt der Hohen Behörde, Luxemburg, Nr. 2, Februar 1956

gemeinsamen Markt für Stahl, Erz und Schrott noch keine schwerwiegenden Probleme zu lösen, während bei Kohle bekanntlich ein besonderes strukturelles Problem vorliegt. Die Kohlenversorgung war in allen Ländern der Gemeinschaft, vor allem im Hausbrand, schwierig, was in der ersten Linie mit der angespannten Verkehrslage — Überlastung der Eisenbahnen, Niedrigwasser und Vereisung des Rheins — und der langen Frostperiode zusammenhing. Ein wesentliches Problem der Kohlenversorgung liegt nach Ansicht der Hohen Behörde im Unterschied des Einstandspreises der amerikanischen Kohle und der Kohle aus den Revieren der Gemeinschaft. Sie empfiehlt daher, mehr langfristige Verschiffungsverträge abzuschließen, die günstigere Frachten ermöglichen als nach Tagessätzen¹³⁾. Der Einfuhrbedarf der Gemeinschaft an amerikanischer

Kohle wird für das zweite Vierteljahr 1956 — ähnlich wie im ersten Vierteljahr — auf rund 6 Mill. t geschätzt.

In Übereinstimmung mit den zwischen der Hohen Behörde und Vertretern des Ruhrbergbaus getroffenen Abmachungen über die Neugestaltung der Absatzorganisation für die Ruhrkohle¹⁴⁾ sind am 28. Februar 1956 drei rechtlich voneinander unabhängige Verkaufsgesellschaften „Geitling“, „Mausegatt“ und „Präsident“ gegründet worden, denen nun der Vertrieb von Ruhrkohle obliegt. Damit war auch die Entscheidung der Hohen Behörde über die deutschen Kohlenpreise fällig geworden.

Dr. Iwas Schröder-Brzosniowsky

13) A. a. O., S. 6

14) S. Gewerkschaftliche Monatshefte, Jg. 1956, Heft 1, S. 51